



Zentralverband der Deutschen Geflügelwirtschaft e.V.

Standpunkt:

Geflügelhaltung und Feinstaubemission

In Geflügelaufzuchtanlagen entstehen Stäube durch aufgewirbelte Einstreu, Federn und ähnliches. Da ein Mindestabstand zur Wohnbebauung eingehalten werden muss, wird eine Belastung der Anwohner durch die Stäube jedoch weitgehend vermieden.

Mindestabstände reduzieren Staubbelastung

Da in Geflügelaufzuchtanlagen vorwiegend Grobstäube entstehen, die von der Luft nicht weit getragen werden können, bieten die vorgeschriebenen Mindestabstände von Geflügelaufzuchtanlagen zur Wohnbebauung einen guten Schutz der Anwohner. Selbst die Spitzen bei der Staubaufwirbelung, die etwa einmal im Monat beim Verladen der Tiere auftreten, stellen keine Gefahr für die Anwohner der Region dar. Bei der Genehmigung einer Aufzuchtanlage muss die Einhaltung vorgeschriebener Mindestabstände nachgewiesen werden.

Die Genehmigung der Erweiterung oder des Neubaus einer Geflügelaufzuchtanlage ist streng reglementiert. Je nach Größe des Betriebs bedürfen sie einer Anlagengenehmigung nach Baugesetzbuch (BauGB) und Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) sowie einer Prüfung nach Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz (UVPG). Um eine Genehmigung zu erhalten, müssen in der Planung ausreichende Mindestabstände zur bestehenden und nach dem Flächennutzungsplan vorgesehenen Wohnbebauung eingehalten werden. Damit wird sichergestellt, dass die Anlage die geltenden Immissionsgrenzwerte nicht überschreitet.

Eine amerikanische Studie der Johns Hopkins Bloomberg School of Public Health hat 2008 darüber hinaus die These aufgestellt, dass beim Transport der Tiere Bioaerosole* in die Umwelt gelangen. Dabei handelt es sich um einen natürlichen Prozess. In der genannten Studie wurde jedoch die Hintergrundbelastung, das heißt die üblicherweise in der Luft enthaltenen Bioaerosole, nicht erfasst, sodass die Ergebnisse und Schlussfolgerungen aus der Studie nicht wirklich belastbar sind. Zudem sind die Transportwege gemäß der Tierschutztransportverordnung so kurz wie möglich gehalten. Die Transporte selbst beschränken sich auf die wenigen Tage der Einstallung und Ausstallung der Tiere. Eine Erhöhung des Risikos gesundheitlicher Beeinträchtigungen, zum Beispiel der Autofahrer, ist aus der Studie nicht abzuleiten.



Zentralverband der Deutschen Geflügelwirtschaft e.V.

*** Zum Begriff: Feinstaub**

Als Feinstaub werden Teilchen in der Luft bezeichnet, die nicht sofort zu Boden sinken und eine Größe von einigen Milliardstel- bis 100 Millionstel-Metern aufweisen. Verursacht werden sie beispielsweise durch den Verkehr und durch Kraftwerke. Die in Tierhaltungsanlagen entstehenden Stäube sind deutlich größer und legen daher meist nur kurze Strecken in der Luft zurück.

*** Zum Begriff: Bioaerosole**

Als Bioaerosole werden die von Stallanlagen freigesetzten Stäube häufig bezeichnet. Der Grund liegt in den biologischen Bestandteilen wie Mikroorganismen und deren Stoffwechselprodukte, die in den Stäuben enthalten sind.